

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène
<b>Herausgeber:</b>	Bundesamt für Gesundheit
<b>Band:</b>	29 (1938)
<b>Heft:</b>	3
<b>Rubrik:</b>	Die Durchführung der Lebensmittelkontrolle in der Schweiz während des Jahres 1937

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Flüssigkeiten sowie in Geweben vorkomme, dass sie also ein normaler physiologischer Bestandteil sei. Dies könne von der Weinsäure nicht in gleichem Masse gesagt werden. Dr. Ch. Schweizer, Gersau.

### Mitteilung.

An der 50. Jahresversammlung des Schweizerischen Vereins analytischer Chemiker, die am 3. und 4. Juni a. c. in Frauenfeld stattfand, sind folgende wissenschaftliche Vorträge gehalten worden:

1. *W. Schoch*, Institut für Haustierernährung der E. T. H., Zürich:

Ueber die experimentelle Rachitis beim Schwein. (Bedeutung des Calciums und des Phosphors bei der Entstehung der Schweine-Rachitis.)

2. *E. Truninger*, Liebefeld-Bern:

Die Bedeutung der Spurenelemente in der Pflanzenernährung mit besonderer Berücksichtigung einiger Versuchsergebnisse mit Bor.

3. *G. Koestler*, Liebefeld-Bern:

Zur Kenntnis der Teigenschaften des Emmentaler Käses.

4. *A. Stettbacher*, Eidg. landw. Versuchsanstalt Oerlikon-Zürich:

Analytische Bestimmungen von Bor in Düngemitteln und Böden.

5. *E. Wieser*, St. Gallen:

Mikroorganismen und Lebensmittel. Mit Projektionen.

6. *W. Petri*, Koblenz:

Die Rotschönung des Weines.

7. *W. Ritter*, Liebefeld-Bern:

Das Schäumen der Fette, speziell der Butter, beim Backen.

8. *H. Sturm*, Zürich:

Aufgaben der Schweizerischen und der Internationalen Fett-Analysen-Kommission.

Die vorstehenden Arbeiten werden im Bericht über die genannte Jahresversammlung im Laufe dieses Jahres in dieser Zeitschrift publiziert werden.

Redaktion.

## Die Durchführung der Lebensmittelkontrolle in der Schweiz während des Jahres 1937.

### A. Bericht des Eidgenössischen Gesundheitsamtes.

#### a) Gesetzgebung.

1. Die am 20. Juni 1936 in Kraft gesetzte neue Lebensmittelverordnung hat sich reibungslos eingelebt, allerdings nicht ohne dass unser Gesundheitsamt von der ihm gemäss Art. 490 zustehenden Ermächtigung zur Gewährung von Fristen zur Anpassung an die neuen Vorschriften reichlich Gebrauch gemacht hätte. Diese Anpassung konnte Ende 1937 als vollzogen gelten.

2. Inzwischen ist auch die zweite gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Lebensmittelkontrolle, nämlich die 4. revidierte Auflage des Schweizerischen Lebensmittelbuches vom hierzu beauftragten Schweizerischen Verein analytischer Chemiker unter Leitung unseres Gesundheitsamtes vorläufig in deutscher Sprache fertig erstellt und auf den 1. August 1937 durch uns in Kraft gesetzt worden.

3. Mit Beschluss vom 18. Juni 1937 unterstellten wir die Betriebe zur Herstellung von erlaubten Anislikören der Anmeldepflicht und verhielten die Inhaber solcher Betriebe zur Führung von Fabrikationsbüchern und von Kundenlisten, um uns über den Umfang der Herstellung solcher Getränke gegebenenfalls die erforderlichen Unterlagen verschaffen zu können. Nach den bisherigen Erfahrungen kann gesagt werden, dass der Konsum solcher Getränke schon ihres hohen Preises wegen nicht den von gewisser Seite befürchteten Umfang angenommen und sich damit zu keiner Gefahr für die öffentliche Gesundheit ausgewirkt hat.

4. Mit Beschluss vom 3. September 1937 ermächtigten wir unser Gesundheitsamt, in Verbindung mit der Alkoholverwaltung und im Einvernehmen mit dem Obstverband Zug, im Interesse der Verwertung der einheimischen Obsternte 1937, besondere von den Bestimmungen der Lebensmittelverordnung abweichende Vorschriften über die Verwendung von Kernobstkonzentraten der Ernte 1937 zu erlassen.

5. Die in Art. 56 des Lebensmittelgesetzes vorgesehene Genehmigung erteilten wir:

- a) einem Beschluss des Staatrates des Kantons Neuenburg vom 31. August 1937 betreffend die Kontrolle fremder Weinmoste und Weissweine;
- b) einem gleichen Beschluss des Staatrates des Kantons Waadt vom 2. September 1937;
- c) einem Beschluss des Staatrates des Kantons Freiburg vom 25. September 1937 über die Kontrolle fremder Weinmoste und Weine für die Zeit vom 1. Oktober bis Jahresende und über die Zuckierung einheimischer Weine der Ernte 1937.

### **b) Lebensmittelchemikerprüfungen.**

Fünf Kandidaten haben mit Erfolg die Fachprüfung und einer die Ergänzungsprüfung in Botanik und Geologie bestanden.

### **c) Kontrolle der Lebensmittel.**

#### *1. In den Kantonen.*

Im Berichtsjahr sind in den unserer Aufsicht unterstehenden kantonalen und städtischen Lebensmitteluntersuchungsanstalten insgesamt 135 949 (im Vorjahr 132 578) Proben untersucht worden, von denen 11,0% (im Vorjahr 11,1%) beanstandet werden mussten. Die von Privaten eingesandten Pro-

ben beziffern sich auf 11539 (im Vorjahr 11732). Von Lebensmitteln wurden 134786 (im Vorjahr 131338) Proben und von Gebrauchsgegenständen 1163 (im Vorjahr 1240) Proben untersucht. Beanstandet wurden 14782 = 10,9% (im Vorjahr 14528 = 11,1%) Proben von Lebensmitteln und 185 = 15,9% (im Vorjahr 247 = 19,9%) von Gebrauchsgegenständen. Die Tätigkeit dieser Anstalten war besonders auf dem Gebiete der Milchkontrolle eine sehr rege. Von sämtlichen untersuchten Proben entfallen 76,8% (im Vorjahr 77,7%) auf Milch.

Zahlenmässig bilden Hauptgegenstand der Kontrolle nach wie vor die Milch mit 104504, Wein mit 8343 und Trinkwasser mit 7099 Proben. Sie ergeben folgende Beanstandungsziffern: Milch 9,5% (Vorjahr 9,9%), Wein 13,4% (Vorjahr 11,1%) und Trinkwasser 15,5% (Vorjahr 16,4%). Von den beanstandeten Milchproben waren verfälscht: 922 (im Vorjahr 813) Proben; die übrigen Beanstandungen betrafen fehlerhafte oder unreinlich gewonnene Milch. 97 (Vorjahr 17) Weinproben erwiesen sich als verfälscht, 280 (Vorjahr 195) als unrichtig deklariert und 628 (Vorjahr 302) als überschwefelt, verdorben oder sonstwie fehlerhaft. 1102 (Vorjahr 1056) Trinkwasserproben erwiesen sich als verunreinigt.

Grund zur Beanstandung bildeten:

	Anzahl der beanstandeten Proben	Vorjahr
a) bei <i>Milch</i> :		
Wässerung . . . . .	585	(535)
Entrahmung . . . . .	333	(278)
Wässerung und Entrahmung . . .	4	(4)
ungenügend im Gehalt . . . . .	971	(709)
verunreinigt . . . . .	4711	(5053)
von kranken Tieren stammend . .	1391	(1583)
andere Gründe (fehlerhaft usw.) . .	1568	(1425)
b) bei <i>Wein</i> :		
verfälscht . . . . .	89	(17)
unrichtig deklariert . . . . .	280	(195)
zu stark geschwefelt . . . . .	64	(56)
verdorben . . . . .	368	(217)
andere Gründe . . . . .	196	(145)
c) bei <i>Trinkwasser</i> :		
verunreinigt . . . . .	1123	(1056)

Von den 31 gegen Gutachten der amtlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten angerufenen Oberexpertisen wurde in 11 Fällen der Befund der Vorinstanz bestätigt und in 3 Fällen nicht bestätigt, in 17 Fällen wurden die Einsprachen wieder zurückgezogen.

Von den 38 kantonalen Lebensmittelinspektoren sind 40849 Betriebe besichtigt worden, wobei sich 17298 Beanstandungen ergaben, die sich teils auf Lebensmittel oder Gebrauchsgegenstände, teils auf den Zustand der Lokalitäten, Einrichtungen, Apparate und Geräte bezogen. Wegen augenscheinlicher Verdorbenheit wurden an Ort und Stelle vorsorglich beschlagnahmt:

Käse . . . . .	174	kg
Butter . . . . .	85	"
Speisefette . . . . .	243	"
Fleischwaren . . . . .	910	"
Mahlprodukte . . . . .	6 050	"
Körner- und Hülsenfrüchte . . . . .	107	"
Teigwaren . . . . .	189	"
Eier und Eierkonserven . . . . .	10 888	"
Obst und Gemüse . . . . .	263 980	"
Obst- und Gemüsekonserven . . . . .	2 020	"
Konditoreiwaren . . . . .	789	"
Kaffee und Kaffeesurrogate . . . . .	35 614	"
Alkoholfreie Getränke . . . . .		15 hl
Wein . . . . .	2357	"
Obstwein . . . . .	135	"
Bier . . . . .	8	"
Spirituosen . . . . .	214	"
Essig . . . . .	15	"
Andere Lebensmittel . . . . .	1 821	"
		5 "
Total Lebensmittel	322 870	kg und 2749 hl
Gebrauchsgegenstände . . . . .	62 728	Stück 147 kg
Ferner: Kunstwein und Kunstmost		97 hl
Absinth . . . . .		0,3 "

Kontrolliert wurden ferner 102 Surrogatfabriken, wobei sich in 48 Fällen Aussetzungen und Beanstandungen ergaben.

Wegen Widerhandlung gegen das Absinthverbot erfolgten in 14 Kantonen und in 51 Fällen (Vorjahr 50) Strafanzeigen.

Die Durchführung des Gesetzes betreffend das Verbot von Kunstwein und Kunstmost führte in 137 (Vorjahr 24) Fällen zu Beanstandungen.

Von der Bundesanwaltschaft sind uns im Berichtsjahre 3419 (Vorjahr 3114) die Lebensmittelkontrolle betreffende Strafurteile zugegangen, durch die Bussen von Fr. 1 bis 3000 (im Vorjahr Fr. 1 bis 1500) im Gesamtbetrag von Fr. 90119 (im Vorjahr Fr. 86378) auferlegt und Gefängnisstrafen in 116 (im Vorjahr 115) Fällen von 1 bis 120 Tagen (im Vorjahr 1 bis 240), total 1177 Tage (im Vorjahr 1260 Tage), ausgesprochen wurden. Nach den bisherigen Erfahrungen hat der bedingte Strafvollzug auch bei der Ahndung von Vergehen gegen das Lebensmittelgesetz eine wohltätige Wirkung ausgeübt. Er wirkt aber in ungünstigem Sinne, wenn gewisse Gerichte statt Freiheitsstrafe und Busse nur auf erstere erkennen und diese Strafe dann bedingt erlassen.

Instruktionskurse für Ortsexperten wurden in 4 Kantonen mit zusammen 91 Teilnehmern abgehalten.

## 2. An der Grenze.

Im Berichtsjahr wurden von den Zollämtern 7294 (im Vorjahr 4107) Meldungen mit oder ohne Proben eingesandt. Diese verteilen sich auf 7131 (im Vorjahr 3984) Sendungen von Lebensmitteln und 163 (im Vorjahr 123)

Sendungen von Gebrauchsgegenständen. Die Untersuchung durch die kantonalen und städtischen Lebensmitteluntersuchungsanstalten führte zur Beanstandung von 247 (im Vorjahr 131) Sendungen im Gesamtgewicht von 801 549 kg (im Vorjahr 392 175 kg). Wegen augenscheinlicher Verdorbenheit mussten von den Zollämtern 4 (im Vorjahr 10) Sendungen von 4286 kg (im Vorjahr 4130 kg) zurückgewiesen werden.

Inspektionen und Instruktionen in bezug auf die Durchführung der Lebensmittelkontrolle fanden an den mit Lebensmittelexperten versehenen Zollämtern sowie an den Zollämtern des I., II., IV. und VI. Zollkreises statt. Von den Lebensmittelexperten liegen ausführliche Berichte über ihre Tätigkeit vor.

Die Anzahl der erhobenen Weinproben betrug 3521 (Vorjahr 2290), von denen 81 = 2,3% (Vorjahr 47 = 2,1%) beanstandet werden mussten. Wie bisher wurden auch im abgelaufenen Jahr von den Zollämtern sämtliche in der Zeit von der Weinlese bis Ende des Jahres in die Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf eingeführten Sendungen von Wein und Weinmost den massgebenden kantonalen Instanzen zur Kenntnis gebracht. Ein grosser Teil solcher Meldungen bezieht sich ferner, wie im Vorjahr, auf die Fremdeier zur Kontrolle der Abstempelung. Im weitern wurden die Zollämtern im Laufe des Jahres auf die Kontrolle gewisser Sendungen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen aufmerksam gemacht, von denen bekannt wurde, dass sie in irgendeiner Weise den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen. Es betraf dies verbotene Zusätze zu Teigwaren, Margarine, Weinen für die Essigfabrikation, kaliumbromathaltige Backpulver, Eierkonserven, bleihaltige Apparate und Zahnbürsten.

#### e) **Bundessubventionen.**

Für die Durchführung der Lebensmittelkontrolle haben die Kantone im Berichtsjahre Fr. 1348 319.94 (Vorjahr Fr. 1332 884.45) aufgewendet. Nach Abzug der Einnahmen mit Fr. 235 062.28 (Vorjahr Fr. 211 948.85) verbleiben als Nettoaufwendungen Fr. 1113 257.66 (Vorjahr Fr. 1120 935.60) an die den Kantonen eine 30% (wie im Vorjahr) betragende Subvention mit Fr. 333 969.85 (Vorjahr Fr. 336 280.40) ausgerichtet worden ist.

Trotzdem die Bruttoausgaben sich im Berichtsjahre erhöht haben, sind die Nettoausgaben, und damit auch die Bundessubventionen, infolge Erhöhung der Einnahmen niedriger ausgefallen als im Vorjahr.

Die Vitamin-Untersuchungsstelle in Basel erforderte im Berichtsjahre einen Zuschuss des Bundes von Fr. 9142.—, diejenige in Lausanne einen solchen von Fr. 4046.—, zusammen Fr. 13 188.— (Vorjahr Fr. 8 495.75).

Subventionen an die Kosten von Laboratoriumsneubauten der Kantone waren im Berichtsjahre nicht erforderlich.

Tabelle I.

Untersuchung kontrollpflichtiger Waren in den kantonalen  
und städtischen Untersuchungsanstalten.

Untersuchungsanstalten		Zahl der untersuchten Proben				Bean- standungen	
		Von Zoll- ämtern	Von kantonalen Organen	Von Privaten	Zu- sammen		
Zürich, Kanton	Zürich . .	117	21 184	766	22 067	2 767	12,5
Zürich, Stadt .	» . .	285	7 977	1 715	9 977	469	4,7
Bern . . . .	Bern . .	458	4 847	933	6 238	859	13,7
Luzern . . . .	Luzern . .	290	6 345	1 039	7 674	1 169	15,2
Uri . . . .	Brunnen .	—	1 257	60	1 317	265	20,1
Schwyz . . . .		7	2 228	1 485	3 720	426	11,5
Obwalden . . .		—	1 027	18	1 045	61	5,8
Nidwalden . . .		1	589	33	623	48	7,7
Glarus . . . .	Glarus . .	44	2 617	47	2 708	375	13,8
Zug . . . .	Zug . . .	7	2 139	88	2 234	703	31,4
Freiburg . . . .	Freiburg . .	44	5 102	155	5 301	395	7,4
Solothurn . . . .	Solothurn . .	83	6 195	367	6 645	519	7,8
Baselstadt . . .	Basel . . .	960	6 470	295	7 725	460	6,0
Baselland . . . .		45	259	90	394	49	12,4
Schaffhausen . . .	Schaffhausen . .	47	2 592	104	2 743	124	4,6
Appenzell A.-Rh. .	St. Gallen . .	32	311	107	450	124	27,5
Appenzell I.-Rh. .		3	66	52	121	21	17,3
St. Gallen . . . .		364	3 695	1 104	5 163	711	13,7
Graubünden . . .	Chur . .	155	5 218	452	5 825	828	14,2
Aargau . . . .	Aarau . .	76	10 153	267	10 496	1 174	11,0
Thurgau . . . .	Frauenfeld .	83	4 297	381	4 761	583	12,3
Tessin . . . .	Lugano . .	395	3 069	234	3 698	350	9,4
Waadt . . . .	Lausanne . .	658	9 497	425	10 580	657	6,2
Wallis . . . .	Sitten . .	48	1 849	142	2 039	661	32,4
Neuenburg . . . .	Neuenburg .	375	3 170	716	4 261	319	7,4
Genf . . . . .	Genf . . .	221	7 459	464	8 144	850	10,4
		<b>4 798</b>	<b>119 610</b>	<b>11 539</b>	<b>135 949</b>	<b>14 967</b>	<b>11,0</b>

Uebersicht der in den kantonalen und städtischen Untersuchungs-  
anstalten untersuchten kontrollpflichtigen Waren,

Tabelle II. nach Warengattungen geordnet.

Nr.	Warengattungen	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
			Zahl	%
	<i>a) Lebensmittel</i>			
1	Alkoholfreier Trauben- und Kern- obstsaft . . . . .	32	7	21,87
2	Alkoholfreie Getränke . . . . .	291	107	36,76
3	Backpulver und Presshefe . . .	112	36	32,14
4	Bier und alkoholfreies Bier . . .	142	15	10,56
5	Brot und Backwaren . . . . .	672	167	24,85
6	Butter . . . . .	474	121	25,53
7	Diätetische Nährmittel . . . . .	152	41	26,97
8	Eier . . . . .	1 529	91	5,95
9	Eierkonserven . . . . .	183	32	17,48
10	Eis (Tafeleis) . . . . .	8	—	—
11	Essig u. essigähnliche Erzeugnisse	596	114	19,12
12	Farben für Lebensmittel . . . .	99	11	11,11
13	Fleisch und Fleischwaren . . . .	1 414	162	11,45
14	Fruchtsäfte und Fruchtsirupe . .	321	82	25,54
15	Gemüse, frisches . . . . .	15	5	33,33
16	Gemüse, gedörrtes . . . . .	4	1	25,00
17	Gemüsekonserven . . . . .	246	40	16,26
18	Gewürze, ohne Kochsalz . . . . .	450	67	14,89
19	Honig und Kunsthonig . . . . .	533	63	11,81
20	Hülsenfrüchte . . . . .	12	2	16,66
21	Kaffee . . . . .	218	20	9,17
22	Kaffee-Ersatzmittel . . . . .	115	20	17,39
23	Kakao, Kakaofett, Glasuren . . .	226	37	16,37
24	Käse . . . . .	850	75	8,82
25	Kellerbehandlungsmittel . . . . .	13	4	30,77
26	Kochsalz . . . . .	129	19	14,73
27	Kohlensaure Wasser, künstliche	51	11	21,57
28	Konditorei- und Zuckerwaren . . .	260	83	31,92
29	Konfitüren und Gelees . . . . .	22	2	9,1
30	Konservierungsmittel . . . . .	42	15	35,71
31	Körnerfrüchte . . . . .	148	39	26,35
	Uebertrag	9 359	1 489	—

Nr.	Warengattungen	Untersuchte Proben	Beanstandungen		
			Zahl	Zahl	%
	Uebertrag	9 359	1 489	—	
32	Künstliche alkoholfreie Getränke	16	7	43,75	
33	Limonaden . . . . .	56	27	48,21	
34	Mahlprodukte und Stärkemehle .	1 064	226	21,24	
35	Milch . . . . .	103 732	9 837	9,48	
36	Milch-Produkte, ausgenommen Butter und Käse . . . . .	647	67	10,35	
37	Mineralwasser . . . . .	60	10	16,66	
38	Obst und andere Früchte, frisch	103	32	31,07	
39	Obst, gedörrt . . . . .	26	5	19,23	
40	Obst u. andere Früchte, Konserven	51	12	23,53	
41	Obstwein, Obstschaumwein und Beerenobstwein . . . . .	201	57	28,36	
42	Paniermehl . . . . .	1	—	—	
43	Pektin . . . . .	11	1	9,1	
44	Pilze, frische . . . . .	47	11	23,40	
45	Pilze, gedörrte, und Konserven .	36	15	41,66	
46	Pudding- u. Crèmepulver, Kuchenmehle u. -massen . . . . .	22	11	9,1	
47	Schokolade . . . . .	216	52	24,07	
48	Sirupe . . . . .	95	32	33,68	
49	Speisefette, ausgenommen Butter	518	76	14,67	
50	Speiseöle und Mayonnaise . .	392	51	13,01	
51	Spirituosen . . . . .	923	349	37,81	
52	Suppenpräparate, Suppen- und Speisewürzen . . . . .	83	7	8,43	
53	Tabak . . . . .	56	1	1,78	
54	Tee und Mate . . . . .	26	6	23,07	
55	Teigwaren . . . . .	552	49	8,88	
56	Trinkwasser . . . . .	7 099	1 102	15,64	
57	Wein, Süsswein, Schaumwein, Wermut . . . . .	8 343	1 120	13,42	
58	Zuckerarten und künstliche Süssstoffe . . . . .	58	10	17,24	
59	Verschiedene andere Lebensmittel	221	35	15,84	
	Zusammen Lebensmittel	<b>134 014</b>	<b>14 697</b>	<b>10,96</b>	

Nr.	Warenklassen	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
			Zahl	%
	<i>b) Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände.</i>			
1	Bodenbehandlungsmittel . . . . .	151	9	5,96
2	Garne, Gespinste und Gewebe . . . . .	23	1	4,35
3	Geschirre, Gefäße und Geräte für Lebensmittel . . . . .	62	16	25,81
4	Kosmetische Mittel . . . . .	265	52	19,62
5	Lederbehandlungspräparate . . . . .	11	1	9,1
6	Mal- und Anstrichfarben . . . . .	24	6	25,00
7	Petroleum und Benzin . . . . .	37	1	2,70
8	Spielwaren . . . . .	112	41	36,61
9	Umhüllungs- und Packmaterial für Lebensmittel . . . . .	78	13	16,66
10	Waschmittel . . . . .	56	5	8,93
11	Zinn zum Löten und Verzinnen . . . . .	24	8	33,33
12	Verschiedene andere Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände . . . . .	320	32	10,00
	<b>Zusammen</b> Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände . . . . .	<b>1 163</b>	<b>185</b>	<b>15,91</b>
	<i>Zusammenzug.</i>			
	Lebensmittel . . . . .	134 786	14 782	10,9
	Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände . . . . .	1 163	185	15,9
	<b>Zusammen</b>	<b>135 949</b>	<b>14 967</b>	<b>11,0</b>

Tabelle III.

## Ergebnisse der Grenzkontrolle im allgemeinen.

Probensendungen und Meldungen gemäss Art. 28 und 33 und Rückweisungen  
gemäss Art. 35 des Lebensmittelgesetzes.

Warengattungen	Proben- sendungen und Meldungen	Durch die Untersuchungs- anstalten beanstandet		Wegen augen- scheinlicher Verdorbenheit zurückgewiesen	
<i>a) Lebensmittel.</i>		Zahl	Sen- dungen	kg	Sen- dungen
1. Butter . . . . .	19	2	359	—	—
2. Eierkonserven . . .	37	3	4 550	—	—
3. Fruchtsäfte . . .	17	—	—	—	—
4. Gewürze . . .	21	2	31	—	—
5. Honig . . . .	83	2	315	—	—
6. Kaffee . . . .	29	7	33 113	—	—
7. Kaffee-Ersatzmittel	—	—	—	—	—
8. Kakao und Schoko- lade . . . . .	9	1	575	—	—
9. Käse . . . . .	99	4	3 995	—	—
10. Kunstkäse . . .	—	—	—	—	—
11. Mehl, Körner- und Hülsenfrüchte . . .	9	1	17	—	—
12. Speisefett (ohne Butter) . . . .	50	5	32 365	—	—
13. Speiseöle . . .	55	—	—	—	—
14. Spirituosen . . .	28	4	810	—	—
15. Tee . . . . .	5	—	—	—	—
16. Teigwaren . . .	9	—	—	—	—
17. Wein . . . . .	3 531	81	489 734	—	—
18. Zucker und Stärke- zucker . . . . .	12	1	59	—	—
19. Verschied. andere Lebensmittel . . .	3 118	98	211 647	4	4 286
Zusammen Lebensm.	7 131	211	777 573	4	4 286
<i>b) Gebrauchs- und Ver- brauchsgegenstände .</i>					
	163	36	23 976	—	—
Zusammen	7 294	247	801 549	4	4 286

Tabelle IV.

## Kosten der Lebensmittelkontrolle in den Kantonen im Jahre 1937.

Kantone	Bruttoausgaben					Einnahmen	Netto-ausgaben	Bundes-beitrag	Beiträge an die Vitaminuntersuchungsanstalten
	Betriebskosten der Laboratorien	Besoldungen des Laboratoriumspersonals und der Lebensmittelinspektoren	Reisespesen	Kosten der kantonalen Instruktionskurse	Zusammen				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich (Kanton) .	27 041. 39	117 492. 60	7 878. 20	—	152 412. 19	32 636. 10	119 776. 09	35 933.—	—
Zürich (Stadt) .	21 992. 51	98 004. 60	—	—	119 997. 11	23 649. 64	96 347. 47	28 904.—	—
Bern . . . .	9 698. 15	96 010. 60	9 242. 80	—	114 951. 55	10 649. 35	104 302. 20	31 290.—	—
Luzern . . . .	10 523. 60	39 861. 25	2 087. 40	225. 30	52 697. 55	9 918. 90	42 778. 65	12 833.—	—
Urkantone . . .	4 968. 15	23 119. 10	1 276. 45	—	29 363. 70	4 071. 25	25 292. 45	7 587.—	—
Glarus . . . .	6 100. 40	19 966.—	806. 70	—	26 873. 10	1 673. 55	25 199. 55	7 559.—	—
Zug . . . .	2 633. 05	14 996. 20	1 277. 30	—	18 906. 55	1 081. 20	17 825. 35	5 347.—	—
Freiburg . . . .	8 930. 10	33 016. 40	5 119. 15	—	47 065. 65	5 441. 05	41 624. 60	12 487. 40	—
Solothurn . . . .	8 654. 77	39 922.—	1 967. 90	—	50 544. 67	5 142. 45	45 402. 22	13 620.—	—
Baselstadt . . . .	20 874. 12	96 146. 20	499. 75	—	117 520. 07	16 232. 79	101 287. 28	30 386.—	9 142.—
Baselland . . . .	1 890. 80	11 777. 50	5 469. 40	529. 90	19 667. 60	355.—	19 312. 60	5 793. 10	—
Schaffhausen . . .	4 326. 45	16 677.—	480. 55	254. 20	21 738. 20	2 039. 50	19 698. 70	5 909.—	—
Appenzell A.-Rh.	2 671. 35	3 600.—	452.—	—	6 723. 35	—	6 723. 35	2 017.—	—
Appenzell I.-Rh.	1 122. 95	2 080.—	139. 20	—	3 342. 15	23.—	3 319. 15	995.—	—
St. Gallen . . . .	21 776. 83	66 982.—	2 365. 75	—	91 124. 58	51 134. 80	39 989. 78	11 997.—	—
Graubünden . . . .	7 191. 74	32 552. 45	1 531. 40	—	41 275. 59	3 212. 60	38 062. 99	11 419.—	—
Aargau . . . .	8 612. 36	52 631. 30	3 061. 90	2 404. 40	66 709. 96	10 527. 20	56 182. 76	16 854.—	—
Thurgau . . . .	9 361. 35	44 437. 10	2 748. 55	—	56 547.—	6 005. 75	50 541. 25	15 162.—	—
Tessin . . . .	11 831. 90	49 523. 20	5 856. 95	—	67 212. 05	9 738. 70	57 473. 35	17 242.—	—
Waadt . . . .	13 846. 70	87 012. 50	6 380. 50	27.—	107 266. 70	18 196. 95	89 069. 75	26 720. 90	4 046.—
Wallis . . . .	4 719. 02	28 740.—	633. 65	—	34 092. 67	4 104.—	29 988. 67	8 996. 60	—
Neuenburg . . . .	8 851. 05	25 231. 65	1 159. 30	—	35 242.—	13 219. 10	22 022. 90	6 606. 85	—
Genf . . . .	8 709. 35	57 378. 30	958. 30	—	67 045. 95	6 009. 40	61 036. 55	18 311.—	—
Zusammen	<b>226 328. 09</b>	<b>1 057 157. 95</b>	<b>61 393. 10</b>	<b>3 440. 80</b>	<b>1 348 319. 94</b>	<b>235 062. 28</b>	<b>1 113 257. 66</b>	<b>333 969. 85</b>	<b>13 188.—</b>
1936	211 571. 08	1 054 918. 30	62 999. 22	3 395. 85	1 332 884. 45	211 948. 85	1 120 935. 60	336 280. 40	8 495. 75
1935	215 439. 22	1 075 396. 10	58 418. 01	456. 85	1 349 710. 18	234 341. 62	1 115 368. 56	446 147. 15	11 980. 65
1934	223 662. 35	1 073 907. 45	60 548.—	3 837. 60	1 361 955. 40	238 292. 38	1 123 663. 02	449 471. 75	11 413. 95
1933	233 664. 32	1 079 589. 85	67 137. 82	6 001. 65	1 386 393. 64	244 007. 32	1 142 386. 32	571 192. 85	12 321. 80

## B. Auszüge

### **aus den Berichten der kantonalen Aufsichtsbehörden, Untersuchungsanstalten und Lebensmittelinspektoren.**

#### A. Lebensmittel.

##### I. Milch.

Zürich, Kanton. 64 Beanstandungen erfolgten wegen Wässerung, 18 wegen Entrahmung, 110 wegen ungenügendem Gehalt, 187 stammten von kranken Tieren, 1820 Proben waren verunreinigt, 100 waren aus andern Gründen zu beanstanden.

Zürich, Stadt. 13 Proben waren gewässert, 36 teilweise entrahmt, 24 stammten von kranken Tieren und 1 wies einen zu hohen Säuregrad auf. Die durchschnittlichen Werte für Fett, Trockensubstanz und fettfreie Trockensubstanz zeigen gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Aenderung.

Bern. 38 Beanstandungen wegen Wässerung, 7 wegen Entrahmung, 390 wegen Verunreinigung, 8 weil von kranken Tieren stammend, 15 weil ungenügend haltbar, 6 weil den Mindestanforderungen nicht entsprechend oder wegen Geschmackfehlern.

Luzern. 53 Proben waren gewässert, 8 entrahmt, 166 stark verschmutzt, 718 wenig haltbar, euterkrank, fadenziehend oder sonst minderwertig.

Urkantone. 18 Proben waren gewässert, 15 entrahmt, 1 gewässert und gleichzeitig entrahmt, 216 fehlerhaft beschaffen, 183 ungenügend im Gehalt, 13 von kranken Tieren stammend, 59 verschmutzt und 12 Proben Ausmessmilch waren ungenügend filtriert. 6 Fälle von Abrahmung wurden bei Milch beobachtet, die in Hotels und Pensionen an konsumierende Gäste abgegeben wurden.

Glarus. 3 Proben waren gewässert, 2 abgerahmt, 118 krankhaft verändert, 109 verschmutzt, 24 fadenziehend, 19 wenig haltbar; fehlerhaft oder zu gering im Gehalt.

Zug. 3 Proben wurden wegen Entrahmung, 1 wegen Wässerung, 58 wegen starker und 204 wegen leichter Verschmutzung beanstandet. 32 der beanstandeten Proben stammten von kranken Tieren, 41 waren fehlerhaft, 71 ungenügend haltbar und 15 ungenügend im Gehalt. Vom Stallinspektor überbrachte Leukozytenproben wiesen auf 140 krankhaft veränderte Milchen hin, wovon 78 von kranken Tieren stammend. In 57 Proben war gelber Galt nachweisbar.

Fribourg. Laits mouillés 21, écrémés 31, de mauvaise qualité 2, sales 6, laits provenant d'animaux malades 66, autres motifs de contestation: 35. Le poste «Lait sale» est encore en diminution et tombe à 6 cas.

Solothurn. 22 Proben waren gewässert, 1 entrahmt, 223 wiesen einen Schmutzgehalt auf, 48 waren abnormal beschaffen, 21 von kranken Kühen stammend.

Basel-Stadt. 9 Proben wurden wegen Wässerung, 8 wegen Entrahmung und 1 wegen gleichzeitiger Wässerung und Entrahmung beanstandet. 149 Proben waren verunreinigt, 36 von kranken Tieren stammend und 9 ungenügend im Gehalt wegen Unterlassens des Aufröhrens beim Ausmessen. Erfreulicherweise kann im Berichtsjahr ein starker Rückgang der Beanstandungen wegen Wässerung und Entrahmung konstatiert werden.

Basel-Land. 7 Proben waren gewässert, 6 entrahmt, 1 gewässert und entrahmt, 90 ungenügend im Gehalt, 9 fehlerhaft, 5 von kranken Tieren stammend und 42 verschmutzt.

Schaffhausen. 9 Proben waren gewässert, 6 abgerahmt, 18 fadenziehend oder anderweitig krank, 35 schmutzig und 1 im Gehalt ungenügend.

Appenzell A.-Rh. Von 198 an das Laboratorium in St. Gallen eingesandten Proben mussten 66 beanstandet werden.

Appenzell I.-Rh. Von 42 an das Laboratorium in St. Gallen eingesandten Proben musste 1 beanstandet werden.

St. Gallen. 47 Proben erwiesen sich als gewässert, 2 als entrahmt, 1 als gewässert und entrahmt. 282 stammten von kranken Tieren, 73 waren fehlerhaft, 94 verunreinigt. Von 40 Proben Vorzugsmilch mussten 3 wegen Galtstreptokokken beanstandet werden.

Graubünden. 17 Proben waren gewässert, 41 entrahmt, 297 verschmutzt, 70 ungenügend haltbar, 114 gehaltsarm, 32 von kranken Tieren stammend, 12 fehlerhaft. Die Beanstandungen wegen Verschmutzung sind in den letzten Jahren ganz bedeutend zurückgegangen.

Aargau. 32 Proben waren gewässert, 8 entrahmt, 101 ungenügend im Gehalt, 52 ungenügend haltbar, 505 verunreinigt, 82 stammten von an Galt erkrankten Kühen, 35 zeigten anormalen Bakteriengehalt, 128 anormale Beschaffenheit. Eine auffällige Verbesserung ist feststellbar in den ungenügend haltbaren und den anormalen Milchen.

Thurgau. 26 Proben waren gewässert, 1 entrahmt, 28 waren fehlerhaft, 25 von kranken Tieren stammend, 294 verschmutzt. 62 waren aus anderen Gründen zu beanstanden. Die Zahl der Beanstandungen von Milchproben wegen übermässiger Verschmutzung ist erfreulicherweise wieder zurückgegangen. In den letzten 3 Jahren sind in der mittleren Zusammensetzung der Milch keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

Tessin. 26 échantillons ont été contestés pour mouillage, 15 pour écrémage, 8 pour traite incomplète, 7 parce qu'ils provenaient d'animaux malades, 24 pour acidité trop élevée et 16 pour impuretés. Dans 4 cas douteux la recherche sérologique du bacille de Bang a été effectuée, avec résultat positif dans deux cas.

Vaud. Laits mouillés 33, laits écrémés 38, laits de mauvaise qualité 48, laits malades 107, laits sales (débris de fumier) 5, laits souillés par ustensiles sales 55. On constate une grande diminution des contraventions pour apport de laits sales et surtout pour le transport dans des ustensiles sales.

Valais. Laits mouillés 14, laits écrémés 3, laits naturels, mais trop faibles 96, laits malades 7, laits malpropres 184. Le pourcentage des laits trop impures est de 16% (19% en 1936).

Neuchâtel. Laits mouillés 2, écrémé 1, acides ou altérés 20, sales 27. 2 laits ont dû être contestés, parce que l'un contenait du sang et l'autre du colostrum.

Genève. Sur les 366 échantillons contestés, 120 l'ont été pour addition d'eau, 83 pour écrémage, 134 pour caractères anormaux, provenant de maladies du bétail, 5 pour composition anormale, attribuable à d'autres causes, 24 pour impureté. La plupart des écrémages sont dus à la négligence des débitants, qui ne brassent pas suffisamment leur lait, avant de le livrer. Dans un cas, il s'agissait d'un écrémage peu accusé mais régulier, portant sur 5000 litres de lait environ, ce qui permettait au grossiste d'obtenir chaque jour à peu de frais 42 litres de crème ou 18 kg de beurre.

## II. Vorzugsmilch und pasteurisierte Milch.

Basel-Stadt. Von 711 untersuchten Proben waren 37 ungenügend im Gehalt. 25 stammten von kranken Kühen.

## III. Magermilch, gegorene Milcharten, Rahm, Rahmeis und Milchkonserven.

Zürich, Stadt. 17 Proben Rahm enthielten zu wenig Fett, 7 einen zu hohen Säuregrad, 4 wiesen beide Beanstandungsgründe auf, 2 Proben zeigten Missgeschmack. 1 Probe Yoghurt wies zu wenig fettfreie Trockensubstanz auf, da in diesem Fall kein Eindicken der Milch stattgefunden hatte.

Urkantone. 11 Proben Rahm enthielten zuwenig Fett.

Basel-Stadt. Es wurde festgestellt, dass die gesäuerte Milch viel mehr Methylacetylcarbinol als Diacetyl enthält.

Vaud. 5 échantillons étaient trop pauvres en matière grasse.

## IV. Käse.

Zürich, Stadt. 2 Schachtelekäse waren mindergewichtig, 1 Käse (Parmesan) war unrichtig bezeichnet.

Glarus. 7 Proben Landkäse waren nur dreiviertelfett.

Basel-Stadt. 8 Proben waren unrichtig deklariert.

Schaffhausen. 1 Käse mit Schinken war verdorben und durch Gasbildung stark aufgetrieben.

Thurgau. 5 Proben waren nicht richtig deklariert.

Valais. 5 contestations.

Genève. Des fromages désignés abusivement «Brie frais» ou «tomme blanche» étaient ultra maigres. Certains «gorgonzola» annoncés «alla crèma» étaient simplement des fromages gras.

### **V. Butter.**

Zürich, Kanton. 3 Proben erwiesen sich als verdorben, 1 war falsch deklariert.

Bern. 3 Proben wiesen einen zu hohen Wassergehalt auf, 4 waren verdorben.

Urkantone. 14 Proben waren verdorben oder zeigten Mindergewicht.

Glarus. 8 Proben Tafelbutter entsprachen wegen Geschmackfehlern, zu hohem Säuregrad oder zu niedrigem Fettgehalt nicht den Anforderungen.

Fribourg. Trois échantillons étaient sensiblement trop faibles en graisse.

Solothurn. 2 Proben waren in Geruch und Geschmack nicht einwandfrei, 1 enthielt zuviel Wasser.

Basel-Stadt. 9 Proben wiesen einen zu geringen Fettgehalt auf, 2 waren unrichtig deklariert oder verdorben. Der Fettgehalt der beanstandeten Proben betrug 55,5 bis 77,5%.

St. Gallen. 10 Proben erwiesen sich als verdorben, bei 7 Proben entsprach die Qualität nicht der Bezeichnung; 4 Proben waren mindergewichtig, 1 ungenügend im Fettgehalt. Durch periodische Kontrolle hat sich die Qualität wesentlich gebessert.

Aargau. 6 Proben waren ranzig oder talzig.

Tessin. 7 échantillons étaient mal désignés, 1 altéré et 3 contenaient trop d'eau.

Vaud. 6 contestations. L'emploi de frigorifiques est devenu presque général et ceux qui ont fait la dépense pour cet appareil ont reconnu sa grande utilité.

Neuchâtel. 8 échantillons ont été contestés pour teneur en graisse trop faible, 4 pour acidité trop élevée.

### **VI. Margarine.**

Urkantone. In 5 Fällen fehlte der für Margarine als Erkennungszeichen vorgeschriebene Stärkezusatz.

Basel-Stadt. 3 Proben waren ungenügend deklariert.

### **VII. Andere Speisefette.**

Zürich, Stadt. 4 Proben wiesen einen zu hohen Säuregrad auf, 2 waren sonstwie verdorben.

Bern. 5 Proben erwiesen sich als verdorben, 3 als mit Geschmackfehlern behaftet.

Fribourg. 5 échantillons étaient rances, 8 trop acides.

Basel-Stadt. 3 Proben waren verdorben, 2 unrichtig bezeichnet, 1 Schweinefett ungenügend geläutert und 3 Proben Süßfett enthielten zu wenig Buttergehalt.

Valais. 6 contestations pour vente de graisse contenant trop d'impuretés, défauts d'inscription et une pour application d'une tête de vache sur le récipient d'une graisse comestible. 4 échantillons de graisses de bœuf étaient trop acides et rances.

Genève. Une réclame dans un journal, en faveur d'une graisse sans beurre, était conçue de telle manière qu'on aurait pu croire qu'elle en contenait.

### **VIII. Speiseöle und Mayonnaise.**

Zürich, Stadt. 4 Proben Mayonnaise wiesen entweder einen zu niedrigen Oel- oder Eifettgehalt auf oder enthielten zuviel Stärke als Festigungsmittel. 1 Probe war mit Benzoesäure konserviert.

Bern. 5 Proben Mayonnaise enthielten zu wenig Oel, 3 Speiseöle waren verdorben.

Basel-Stadt. 2 Proben Mayonnaise enthielten zu wenig Oel, 1 Probe war künstlich gefärbt.

Thurgau. Die in früheren Jahren konstatierte unerlaubte künstliche Färbung von Speiseölen scheint wieder verschwunden zu sein.

Valais. Une huile était altérée et une huile d'olive était reconnue comme huile d'arachide. 4 contraventions pour défaut d'inscription sur les récipients.

Genève. Des huiles d'olive étaient rances, d'autres étaient additionnées d'huile d'arachide jusqu'à 50%.

### **XI. Fleischwaren, Fleischextrakte, Bouillonpräparate, Sulzen.**

Zürich, Kanton. 3 Proben waren verdorben, 1 unrichtig deklariert.

Zürich, Stadt. 3 Proben Fleischbrühemassee enthielten zu wenig Stickstoff- und Fleischextraktgehalt.

Bern. 1 Krebsextrakt war künstlich gefärbt.

Luzern. Ein zum Reinigen von Därmen und Kutteln angepriesenes Reinigungsmittel «Per» wurde verboten.

Urkantone. 9 Proben enthielten Stärke, 3 Proben waren verdorben und 3 Fleischkonserven bombiert.

Glarus. 1 Wurst war künstlich gefärbt, eine andere enthielt 6% Stärke, 3 Proben Rauchwürste und 3 Proben von Fleischkonserven waren verdorben. Bei der Herstellung von Fleischkonserven, die hauptsächlich in landwirtschaftlichen Kreisen viel propagiert wird, erfolgt die Sterilisation des Fleisches oft zu wenig vorsichtig und gründlich.

Solothurn. 29 Proben enthielten Bakterien der Koli-Paratyphus-Eute-ritis-Gruppe, 8 künstliche Farbstoffe, 5 Stärke. In einem Fall war die Büchse rostig oder der Inhalt verdorben.

Basel-Stadt. 2 Fischkonserven waren künstlich gefärbt, 1 enthielt verbotene Konservierungsmittel und 2 Wurstwaren waren künstlich ge-

färbt. Ein «Mittel für Plockwurst» war auf Grund der Fleischschauverordnung zu verbieten.

Schaffhausen. 2 Fischkonserven waren mit Tetramethylendiamin konserviert.

St. Gallen. 20 Proben waren verdorben, 2 künstlich gefärbt und 2 enthielten einen Mehlzusatz. Wurstwaren wiesen an Phenol und Kreosot erinnernden Geschmack auf, offenbar durch abnormale Zustände beim Räucherungsprozess verursacht.

Aargau. 6 Proben wurden wegen beginnender Verdorbenheit beanstandet.

Thurgau. 4 Proben waren mehlhaltig oder verdorben. Hackbraten in Dosen enthielt Mehl.

Tessin. 12 contestations pour conservation insuffisante.

Valais. 7 contraventions pour vente de conserves bombées et rouillées. 1 contravention pour vente de conserves de viande sous fausse désignation.

Neuchâtel. 11 contestations. Par suite de la rupture d'un tuyau d'un appareil frigorifique, les viandes qui s'y trouvaient ont dû être contestées parce qu'elles accusaient des teneurs en acide sulfureux libre allant de 300—1900 mg/kg.

Genève. Des conserves de sardines, annoncées «à l'huile d'olive» contenaient de l'huile d'arachide, jusqu'à 50% environ; des conserves de saumon en tranches étaient colorées artificiellement.

## X. Suppen- und Speisewürzen, Würzepasten, pflanzliche lösliche Suppenpräparate, kochfertige Suppen.

Luzern. 2 Proben aus Original-Maggiflaschen waren Würzen anderer Herkunft.

Genève. On remplit encore quelquefois les flacons originaux d'une marque avec des produits livrés par d'autres maisons.

## XI. Körner- und Hülsenfrüchte, Mahlprodukte und Stärkemehle.

Bern. In 5 Fällen war das Vollmehl heller als das Typmuster, in 2 Fällen waren Weissmehl und Halbweissmehl unrichtig deklariert. 1 Backmehl war verdorben, 1 anderes verunreinigt. 6 Proben Reis waren mit Fettstoffen beschwert.

Luzern. 22 Proben waren heller als der Vollmehltyp oder milbig.

Urkantone. 5 Vollmehlmuster waren heller als das Typmuster.

Zug. Ein Halbweissmehl aus einem Vorrat von 150 Tonnen, herrührend von verdorbenem türkischem Hartweizen, war wegen Verdorbenheit als menschliches Lebensmittel zu beanstanden. 2 Vollmehle entsprachen nicht dem eidgenössischen Vollmehl-Typmuster.

Solothurn. 5 Proben Vollmehl erwiesen sich heller als der Typ.

St. Gallen. 21 Proben wurden beanstandet. Einige Weissmehlproben gleicher Herkunft mussten wegen geringem Gehalt an Sand beanstandet werden.

Graubünden. 48 Beanstandungen. Eine grössere Anzahl von Vollmehlproben war zu hell.

Aargau. 2 Vollmehle enthielten kein Roggenmehl, 3 Inland-Mehle waren als Backmehl ungeeignet. 4 Proben waren verunreinigt.

Thurgau. 2 Proben entsprachen nicht dem Typ, 2 enthielten mineralische Beimengungen, 2 kamen mit unzulässigen Anpreisungen in den Verkehr.

Tessin. 6 échantillons de farine intégrale n'étaient pas conformes au type.

Vaud. 71 échantillons de farine intégrale et 52 échantillons de pain intégral ont été reconnus de mauvais aloi.

Valais. 3 farines de froment étaient mélangées avec de la farine de seigle. Une semoule était partiellement altérée. 2 contestations pour vente de farines et flocons d'avoine contenant des mites.

Neuchâtel. 6 contraventions ont dû être prononcées contre des meuniers livrant des farines plus blanches que l'échantillon type.

Genève. De nombreux échantillons de farine intégrale ont dû être contestés, parce que non conformes au type.

## **XII. Brot und Brotwaren.**

Zürich, Kanton. 2 Proben waren verdorben, 1 unansehnlich, 1 ungenügend deklariert.

Zürich, Stadt. 4 als «mit Naturbutter hergestellt» wiesen zu wenig oder gar keinen Gehalt an Butter auf. 1 Brot enthielt einen Arachisölzusatz.

Luzern. 7 Brotmuster waren heller als Vollbrot.

Solothurn. 4 Proben waren falsch deklariert.

Zug. 5 Vollmehlbrote mit Sauerteig oder mit Sauerteig und Hefe hergestellt, waren wegen zu hohem Säuregrad zu beanstanden. 2 Vollmehlbrote waren heller als der Typ, 2 waren mangelhaft ausgebacken.

St. Gallen. 8 Proben zeigten zu hohen Wassergehalt, Mindergewicht oder waren fadenziehend.

Graubünden. 26 Beanstandungen, hauptsächlich wegen Beimischung von Halbweissmehl zu Vollmehl. Sogenanntes Milchbrot war unter Zusatz von Magermilch hergestellt worden.

Aargau. 3 Vollbrote waren mit zu hellem Mehle hergestellt, eines war fadenziehend.

Thurgau. 7 Proben waren zu hell oder zeigten zu grosses Gewichtsmanko oder zu hohen Wassergehalt.

Tessin. 14 contestations pour acidité ou teneur en eau trop élevées ou pour poids insuffisant des miches.

Neuchâtel. Plusieurs avertissements ont été donnés à certains boulangers pour mauvaise fabrication de pain intégral.

Genève. La mauvaise qualité de certains pains complets était attribuable à l'utilisation d'une levure défectueuse; un boulanger avisé, désireux de ne pas perdre ses déchets de pâtisserie, les incorporait dans sa pâte de pain complet.

### **XIII. Presshefe und Backpulver.**

Zürich, Kanton. 3 Backpulver wiesen einen zu hohen Gehalt an Natriumbikarbonat auf.

Zürich, Stadt. 1 Probe Backpulver entwickelte zu wenig wirksame Kohlensäure, une autre en contenait trop. 1 Cremepulver (Mokka) war künstlich gefärbt.

Urkantone. In 8 Fällen fehlte das Abfülldatum, in 4 Proben war der Gehalt an überschüssigem Bikarbonat zu hoch und 2 Proben entwickelten zu wenig wirksame Kohlensäure.

Basel-Stadt. Ein « Backpulver » en contenait Kaliumbromat und Ammoniumpersulfat et musste daher als ein verbotenes Mehlverbesserungsmittel betrachtet werden.

### **XIV. Pudding- und Cremepulver, Kuchenmehle und Kuchenmassen.**

Fribourg. 3 Contestations; marchandise altérée.

Valais. 7 contestations pour défaut de l'indication de la date de fabrication.

Genève. Un produit étranger, dit « Ovoline, crème en poudre pour glace, remplace l'œuf » renfermait une matière amylose, un colorant non autorisé et portant un nom de fantaisie pouvant donner à croire qu'il contenait de l'œuf, alors que ce n'était pas le cas. Deux échantillons étaient avariées par un trop long séjour chez le détaillant.

### **XV. Teigwaren.**

Zürich, Kanton. 2 Proben waren falsch deklariert, 1 ungenügend.

Bern. 5 Eierteigwaren wiesen einen ungenügenden Eiweissgehalt auf, 3 waren verdorben.

Schaffhausen. 6 Proben, grösstenteils Wasserteigwaren, waren zu beanstanden, wobei die Erfahrung gemacht wurde, dass der Säuregrad normaler Ware bis  $8 \text{ cm}^3$  Normallauge für 100 g beträgt.

Aargau. Sogenannte Käse-Nudeln waren mit Magerkäse hergestellt, aus verschiedenen Gründen wurde aber von einer Beanstandung abgesehen.

Thurgau. Bei 5 Eierteigwaren war Konservenware als Frischeierware deklariert, in einem Fall Wasserware als Eierware, in 3 Fällen war der

Zusatz von Eisubstanz ungenügend. 6 Proben Eierkonserven mussten beanstandet werden, da sie zuviel Eigelb enthielten. Inzwischen hat sich der Markt mit Eierkonserven, dank der Bemühungen der Kontrollorgane, zum grossen Teile auf die Lieferung von normal zusammengesetzter Ware umgestellt.

Valais. 3 contestations pour vente de pâtes aux œufs contenant une proportion trop faible de blanc d'œuf; un échantillon était partiellement avarié.

Genève. Des pâtes au fromage contenaient une matière colorante artificielle qui pouvait provenir du fromage employé, ce dernier pouvant, légalement, être coloré.

### **XVI. Eier und Eierkonserven.**

Zürich, Stadt. 2 chinesische Volleikonserven mussten wegen zu niedrigem Proteingehalt beanstandet werden. Die Zahl der wegen Stempelentfernung beanstandeten Eierproben ist infolge verschärfter Kontrolle und gerichtlicher Ahndung der Uebertretungen abermals zurückgegangen.

Bern. 2 Proben Volleipulver enthielten zu wenig Eiweiss, eine Eigelbkonserve war verdorben.

Luzern. Bei 3 Einfuhrsendungen war die Stempelung ungenügend.

Urkantone. 22 Proben wurden wegen unrichtiger Bezeichnung (Trink-eier) oder ungenügender Abstempelung beanstandet.

Fribourg. 10 échantillons de mauvais aloi.

Basel-Stadt. In 16 Fällen waren Importeier ungenügend gestempelt. 1 Probe Eierkonserve war unrichtig bezeichnet. Konservierte Eier waren nicht deklariert.

St. Gallen. In 18 Fällen erfolgte Beanstandung wegen Verdorbenheit, in einem Fall wegen ungenügender Stempelung.

Genève. Les contestations visent surtout des estampillages délébiles d'œufs importés et les désignations «œufs à gober, œufs pour la coque» appliquées à des œufs importés.

### **XVII. Diätetische Nährmittel.**

Zürich, Kanton. 7 Proben waren ungenügend bezeichnet, 5 kamen mit verbotenen Anpreisungen in den Verkehr, 2 erwiesen sich als Heilmittel.

Vaud. 14 contestations. Un certain nombre de fabricants ont été mis en demeure de modifier les textes de leurs emballages non conformes.

Valais. 3 spécialités ont été contestées pour indications d'action thérapeutique et curative non autorisées, et une pour défaut d'indication des matières premières.

Genève. Plusieurs pains pour diabétiques ne portaient pas, sur leur emballage, les données analytiques exigées. Une spécialité soit: «sel de régime» renfermait 62% de sel de cuisine.

### **XVIII. Obst, Gemüse, Schwämme (essbare Pilze), Obst- und Gemüsekonserven.**

Zürich, Kanton. 8 Proben erwiesen sich als verdorben, je 1 als unerlaubt konserviert, falsch deklariert oder ungenügend.

Zürich, Stadt. In 11 Proben waren Resten von Spritzmitteln vorhanden. In 4 Fällen war neben Kupfer auch Arsen nachweisbar. 5 Proben Nüsse und Kastanien waren verdorben. 2 Proben Gewürzgurken waren mit Benzoesäure konserviert, 3 Proben Spinatkonserven waren gekupfert ohne Deklaration, 3 Spinatkonserven enthielten Stärke und Kupfer ohne Bezeichnung.

Bern. 3 Proben Gemüsekonserven enthielten zuviel Kupfer.

Glarus. 3 Proben Dörrobst waren vermilbt, eine Konserven war verdorben.

Zug. Frischer Kopfsalat war durch Spritzmaterial (Bordeauxbrühe) stark verunreinigt.

St. Gallen. 3 Fälle von Beanstandungen. Eine Einfuhrsendung, 7900 kg frischer Johannisbeeren und Gurken, musste wegen vollständiger Verdorbenheit infolge Transportverzögerung vernichtet werden. 14 Fälle von Beanstandungen von Konserven.

Graubünden. Das Gesamtquantum der kontrollierten Pilze betrug wegen Trockenheit des Frühsommers weniger als die Hälfte des Vorjahres.

Valais. Une contravention pour vente de légumes avariés, 5 pour vente de conserves de légumes altérées, 4 pour vente de raisins étrangers comme raisins du pays, 1 pour vente de fruits étrangers sans désignation et 2 pour vente de fruits dans des emballages portant de fausses indications d'origine.

Genève. Jamais nous n'avons eu à enregistrer une quantité aussi considérable de fruits et légumes frais étrangers avariés.

### **XIX. Honig und Kunsthonig.**

Zürich, Stadt. 4 Kunsthonige enthielten zuviel Wasser oder trugen keine Sachbezeichnung. 1 Tafelmelasse war künstlich gefärbt.

Bern. 5 Proben waren unrichtig deklariert, 3 hatten zuviel Wassergehalt, 4 Proben erwiesen sich als überhitzter Honig, 1 Honig war ein Zuckerfütterungshonig.

Luzern. 6 Schweizer Honige erwiesen sich als Auslandhonige.

Basel-Stadt. 3 Proben Honig waren verunreinigt, unrichtig deklariert oder wiesen einen zu hohen Wassergehalt auf.

Thurgau. 3 Kunsthonige waren wegen unerlaubten Abbildungen auf der Etikette oder wegen der Bezeichnung «Backhonig» zu beanstanden.

Valais. 3 miels de même provenance ont été contestés et vendus comme miels de sucre. Un miel étranger se vendait comme miel du pays. 2 contraventions pour vente de miel étranger et miel artificiel sans désignation.

Genève. Nous avons contesté neuf miels, dont l'origine étrangère n'était pas indiquée par une inscription sur les récipients.

### XXI. Konditorei- und Zuckerwaren.

Zürich, Stadt. 8 Proben sogenannter Türkischer Honig enthielten Saponin. 2 Butterschnitten enthielten nur 2,5% Butterfett, 1 künstliches Butteraroma und 1 Aromastoff waren mit Benzoesäure konserviert. 2 Proben Süßware trugen keine Sachbezeichnung, 1 Mandelersatz war mit Benzaldehyd aromatisiert. Ein als «Zwiebackgelee» eingeführter Ersatzstoff reagierte stark alkalisch und zeigte einen seifigen Geschmack.

Basel-Stadt. 2 Pulver zur Herstellung von Speiseeis und ein Speiseeis waren stärkehaltig.

Aargau. 4 Konditoreiwaren waren entweder trotz Angabe nicht mit Butter hergestellt oder wiesen ein Fett auf, das die Ware ungeniessbar machte.

Tessin. 7 échantillons ont dû être contestés.

Neuchâtel. 7 poudres pour la fabrication de glaces, ont dû être contestées parce qu'elles contenaient de l'amidon ou de la farine. Des caramels mous à la crème contenaient trop peu de lait.

### XXII. Fruchtsäfte (ausgenommen Trauben- und Kernobstsäft), Fruchtsaftkonzentrate und Fruchtsirupe, Pektin, Gelees, Konfitüren.

Zürich, Kanton. 4 Proben waren falsch deklariert, je 2 verdorben oder mit künstlichen Essenzen hergestellt.

Bern. 5 Proben Fruchtsirupe waren unrichtigerweise als Konzentrat respektive Orangeade bezeichnet.

Basel-Stadt. 3 Proben Sirup waren unrichtig bezeichnet. 1 Probe Fruchtsaft und 1 Probe Pektin waren zu stark geschwefelt, 1 Probe Pektin wies einen zu hohen Aschengehalt auf. Ein «Orangenkonzentrat» war ein künstlich gefärbtes Orangenschalenmus.

St. Gallen. 19 Proben wurden beanstandet. Himbeersaft aus Holland erwies sich zum Teil als gewässert, ein anderer Teil war essigstichig.

Tessin. 14 échantillons ne satisfaisaient pas aux normes.

Valais. Un sirop de cassis était en fermentation. 5 sirops de framboise et cassis ont dû être vendus comme sirops à l'arome. 4 contestations pour des bouteilles de sirop à l'arome portant l'image de fruits. Un stock de confiture a été contesté comme altéré.

Genève. Plusieurs sirops de fruits étaient artificiels, des produits étrangers dénommés «gelée» n'étaient en réalité que des mélanges, renfermant de la gélatine, des arômes artificiels et des matières colorantes.

### XXIII. Trinkwasser, Eis, Mineralwasser, künstliche Mineralwasser und kohlensaure Wasser (mit Ausschluss der gesüsst Getränke).

Zürich, Kanton. Von 416 untersuchten Proben waren 159 verunreinigt.

Bern. Von 356 Proben waren 114 wegen ungünstigem chemischen oder bakteriologischen Befund zu beanstanden.

Luzern. Von 652 Proben mussten 109 beanstandet werden.

Urkantone. Von 118 Proben mussten 60 beanstandet werden.

Glarus. Von 48 untersuchten Proben wurden 16 beanstandet.

Zug. Von 41 Proben wurden 15 beanstandet.

Fribourg. Nombre d'échantillons d'eau analysés 85, dont reconnus de mauvais aloi 17.

Solothurn. Von 115 Trinkwasserproben waren 62 nach dem chemischen und 53 nach dem bakteriologischen Befund zu beanstanden.

Basel-Stadt. Von 481 Proben Trinkwasser waren 34 verunreinigt. Im Berichtsjahr wurde das Wasser der Mineralquelle Jura von Oberdorf (Basel-Land) zum ersten Mal gründlich untersucht.

Schaffhausen. Von 9 Proben waren 2 zu beanstanden.

St. Gallen. Von 621 untersuchten Proben waren 124 zu beanstanden.

Graubünden. Von 232 Proben waren 39 zu beanstanden. Die Mineralquelle von Disentis erwies sich nach der neuesten Untersuchung auch weiterhin als die stärkste radioaktive Quelle der Schweiz.

Aargau. Von 390 Proben waren 115 zu beanstanden. Die Beanstandungen waren auf folgende Ursachen zurückzuführen: Ungünstiges Einzugsgebiet 30 Proben, mangelhafte und unfertige Fassungen 15 Proben, unzweckmässige Leitungen 11 Proben, mangelhafte, ungenügende und verschmutzte Brunnenstuben und Reservoirs 4 Proben, Infiltration von Sickerwasser, Jauche usw. 55 Proben. Erhebliche Störungen in den Trinkwasseranlagen werden durch Stauwehren hervorgerufen. Strassenbau, moderne Verkehrsmittel, Innenkolonisation verändern das Einzugsgebiet vieler Quellen ungünstig.

Thurgau. Von 184 Proben waren 54 zu beanstanden. Die Anlegung von Trinkwasserkatastern in sämtlichen Gemeinden ist im Berichtsjahr fortgesetzt worden.

Tessin. Nombre d'échantillons d'eau analysés 55, dont reconnus de mauvais aloi 9.

Vaud. 245 échantillons analysés, dont 36 reconnus de mauvais aloi. Nous avons donné à six établissements l'autorisation de désigner leur eau comme «eau minérale».

Valais. Nombre d'échantillons d'eau analysés 18, dont reconnus de mauvais aloi 5.

Neuchâtel. Nombre d'échantillons d'eau analysés 166, dont reconnus de mauvais aloi 51.

Genève. Nous avons constaté qu'un débitant remplissait les bouteilles d'Henniez, avec de la simple eau gazeuse.

#### XXIV. Alkoholfreie Getränke.

Zürich, Kanton. 28 Proben waren falsch deklariert, 5 ungenügend, eine enthielt zuviel Alkohol und 3 waren aus andern Gründen zu beanstanden.

Zürich, Stadt. 2 als alkoholfreie Kernobstsäfte bezeichnete Proben waren stichig, 1 Saft war künstlich gefärbt. Ein «Citro-Orangenwein» und ein aus Eiern und Fruchtsäften hergestelltes Produkt waren künstlich gefärbt.

Bern. 3 Proben alkoholfreier Obstwein waren überschwefelt oder nicht alkoholfrei. Eine andere Probe war blei- und kupferhaltig. 4 Proben Tafelgetränke enthielten zu wenig Fruchtsaft oder kamen mit Heilanpreisungen in den Verkehr.

Glarus. 3 Proben mussten beanstandet werden.

Zug. 4 Proben waren durch Hefezellen verunreinigt.

Basel-Stadt. 2 Obstsätze und 1 Traubensaft waren zu stark geschwefelt, 2 Limonaden und 1 alkoholfreies Bier waren trüb, 1 Obstsaft enthielt zuviel Alkohol.

Schaffhausen. Beanstandet wurden ein alkoholfreier Rum-Punsch, eine Etikette mit unzulässigen Abbildungen von Früchten und ein Getränk mit Schimmelgeschmack.

Graubünden. 9 Beanstandungen, hauptsächlich wegen unrichtiger Bezeichnung von Getränken, die als Limonade bezeichnet werden sollten.

Thurgau. 10 Proben waren wegen zu starker Schwefelung, Verderbtheit, Alkoholgehalt oder unzulässiger Etikettenaufchrift zu beanstanden.

Tessin. 10 échantillons ont été contestés à cause d'une teneur en essences artificielles, de coloration artificielle ou d'images de fruits sur de bouteilles de boissons à l'arôme de fruits.

Valais. 12 contestations, dont 2 boissons troubles contenant des levures, 1 contenant trop d'acide sulfureux et les autres portant des désignations spécifiques fausses ou insuffisantes.

#### XXV. Kaffee und Kaffee-Ersatzmittel, Tee und Mate.

Zürich, Kanton. 3 Proben enthielten zuviel Einlage.

Zürich, Stadt. 5 Proben Kaffee enthielten 11—25% Einlage.

Luzern. Ein als «teinarmer Tee» angepriesener Tee wies 2,9% Koffein auf.

Basel-Stadt. 5 Proben Rohkaffee enthielten zuviel Einlage. 1 Kaffee-Ersatzmittel war unrichtig bezeichnet.

Glarus. 5 Mischungen von Kaffee mit Ersatzmitteln waren entweder gar nicht oder ungenügend bezeichnet. Die meisten Proben stammten von Firmen, die direkt an Private liefern. Der Gehalt an Kaffee variierte zwischen 40 und 75% und war auf der Packung nicht angegeben.

Genève. Deux thés annoncés «sans théine» renfermaient tous deux, plus de 3% de caféine. Nous avons autorisé la mise dans le commerce, sous le nom de «thé Karkade» des fleurs d'ibiscus séchées.

## XXVI. Kakao, Schokolade, Kakaofett und Glasurmassen.

Zürich, Stadt. 4 Proben waren als «Chocolat double crème», statt «Chocolat fondant double crème» bzw. «Chocolat amer double crème» deklariert.

Urkantone. 3 Schokoladen, als «double crème» bezeichnet, enthielten zu wenig Milchfett. 1 Probe war mit Vitaminanpreisungen versehen. In 4 Fällen entsprach die Füllung bei sogenannten Likörflaschen nicht der Aufschrift.

Fribourg. 29 échantillons de mauvais aloi. Chocolats fondants à la liqueur contenant trop d'alcool.

Valais. 8 contestations. 2 chocolats en poudre étaient trop faibles en graisse, 1 chocolat en poudre n'était que du cacao sucré, 4 contestations pour défaut de désignation ou désignation insuffisante.

## XXVII. Gewürze und Kochsalz.

Zürich, Stadt. 3 Proben Meerrettichsenf enthielten keine Meerrettichsenfbestandteile und waren deshalb als Meerrettichsenfwürze zu bezeichnen. 4 Proben waren mit Cistus verfälscht und mit Sand verunreinigt. 1 Gewürzpulver war nicht bezeichnet, 1 Vanillinzucker enthielt zu wenig Vanillin. 13 Proben Kochsalz waren verunreinigt. In 4 Fällen lagen Verwechslungen von Vollsatz und gewöhnlichem Kolchsalz vor.

Bern. 2 Gewürzmischungen enthielten 11 und 15% Kochsalz.

Glarus. 14 Proben waren verschimmel oder sonstwie verdorben. Die an Stelle von spanischem Anis aus Tunis eingeführte Ware enthielt weniger ätherische Oele und bis fast 10% Sand.

Zug. 4 Proben wurden wegen fehlender Angabe der Zusammensetzung, ungenügender Färbekraft oder Verdorbenheit beanstandet. Eine als Fleischkonservierungsmittel angepriesene Gewürzmischung enthielt Magermilch.

Valais. 8 contestations. 5 épices étaient avariées, un sucre vanilliné était trop faible en vanilline, les autres étaient mal ou insuffisamment désignées.

## XXVIII. Weinmost, Sauser, Wein, Süß- und Dessertweine, Champagner, Asti, andere Schaumweine, mit Kohlensäure imprägnierte Weine und Wermut.

Zürich, Kanton. 40 Proben waren falsch deklariert, 31 verdorben, 15 essigstichig, 2 verfälscht und 6 trüb. 7 erwiesen sich als ungenügend, 6 fehlerhaft, 4 zu stark verschnitten und 5 waren künstlich gefärbt.

Zürich, Stadt. 29 Proben waren unrichtig deklariert, 21 nachteilig verändert, 13 enthielten zuviel schweflige Säure. 14 Proben erwiesen sich als essigstichig oder sonstwie verdorben. 6 waren künstlich gefärbt. 3 Süßweine waren unrichtig deklariert, nachteilig verändert oder künstlich gefärbt.

Bern. 66 Proben waren essigstichig, 21 unrichtig deklariert, 4 überschwefelt, 11 verdorben, krank oder geschmacklich ungünstig.

Luzern. 3 Proben erwiesen sich als essigstichig, 1 Probe zeigte Neigung zu Essigstich, 1 Probe betraf «lind» gewordenen Wein. 2 Proben waren geschmacklich nicht einwandfrei, 7 waren der Deklaration nicht entsprechend. Von den Zollämtern wurden sehr viele Proben eingesandt, die aber wie in früheren Jahren nur ganz ausnahmsweise Anlass zu Beanstandungen gaben.

Urkantone. 5 Proben waren essigstichig, 4 mit Missgeschmack behaftet, 2 Proben fehlerhaft oder unrichtig deklariert. Ein «Dôle de Sion», als Ersatz für retournierten künstlich gefärbten Wein gleicher Provenienz geliefert, war wiederum mit einem Teerfarbstoff gefärbt.

Glarus. 7 Proben zeigten Missgeschmack, 6 waren stichig, 3 zu stark geschwefelt, 3 waren künstlich gefärbt und 1 unrichtig deklariert.

Zug. 2 Proben waren stichig, 2 unrein im Geschmack, 2 falsch deklariert oder zu stark geschwefelt.

Fribourg. 32 échantillons étaient vendus sous une fausse désignation, 14 étaient malades et altérés, 3 trop soufrés, 1 tartriqué, 1 plâtré. Quant aux 32 contestations pour fausse désignation, elles représentent un minimum, si l'on voulait être sévère.

Solothurn. 2 Proben waren falsch deklariert, 3 verdorben, fehlerhaft oder ungenügend bezeichnet.

Basel-Stadt. 10 Proben waren unrichtig deklariert, 7 essigstichig, 6 zu stark geschwefelt, je 2 krankhaft verändert oder ungenügend im Gehalt. 3 Proben waren künstlich gefärbt. 2 Proben Wermut enthielten zu wenig Alkohol.

Schaffhausen. 16 Proben waren essigstichig oder anderweitig fehlerhaft, 5 unrichtig deklariert, je 1 überzuckert oder überschwefelt.

St. Gallen. 12 Proben waren essigstichig, 11 nachteilig verändert, 3 unrichtig deklariert, 3 überschwefelt, je 1 künstlich gefärbt oder stark verschnitten.

Graubünden. 12 Proben waren unrichtig bezeichnet, 13 fehlerhaft, 5 stichig, 5 erwiesen sich als Direktträgerweine ohne Bezeichnung. Der Jahrgang 1937 erweist sich ganz bedeutend besser als das Fehljahr 1936.

Aargau. 12 Proben erwiesen sich als krank, 6 als essigstichig, 9 zeigten anormale Zusammensetzung, 5 waren unrichtig deklariert, 4 zeigten Missgeschmack, 4 waren stark verschnitten.

Thurgau. 7 Proben waren unrichtig deklariert, 1 essigstichig, 2 täuschten eine Originalabfüllung vor. In 3 Fällen waren Altkorke verwendet worden.

Tessin. 55 contestations dues principalement à la piqûre ou à d'autres altérations. 10 échantillons avaient une teneur trop élevée en acide citrique et quelques autres étaient mal désignés.

Vaud. Les contestations se répartissent comme il suit: Vins vendus sous une fausse désignation 25, vins altérés 16, vins déséquilibrés 2, vins falsifiés 8. Une enquête est en cours pour ce qui concerne les vins d'hybrides préparés dans le canton.

Valais. 30 échantillons ont été contestés. Vins mal désignés 10, vins piqués 7, vins autrement malades 8, vins trop soufrés 2, vins sur-sucrés 2. 15 échantillons de vin ont été remis au laboratoire pour indiquer le traitement.

Neuchâtel. 90 échantillons de mauvais aloi: faussement dénommés 35, trop sucrés 23, trop soufrés 23, altérés 6. Vins avec des chiffres au-dessous des limites légales 9, provenant d'envois de vins rosés d'Hongrie. Tous ces vins accusaient des extraits sans sucre de 15—17 g/l. Au vu des certificats d'origine, ces vins ont pu être libérés pour le commerce.

Genève. Les contestations se répartissent comme il suit: Vins mouillés 9, vins piqués ou altérés 63, vins mis dans le commerce sous fausse déclaration 23, autres motifs (mauvais goût, trop sucré, composition anormale, etc.) 24. Vermouth composition anormale (défaut d'alcool) 3, indication d'origine ou provenance inexactes 6. Les viticulteurs montrent la tendance à introduire la culture des plants directs blancs. Nombreux sont ceux qui vantent les qualités de ces «vins d'hybrides»; pourquoi, dès lors montrer de la résistance à les désigner comme tels?

### **XXIX. Obstwein, Most, Obstschaumwein und Beerenobstwein.**

Zürich, Kanton. 4 Proben waren verdorben, 2 essigstichig, 2 enthielten zuviel schweflige Säure.

Luzern. Unter der Bezeichnung «Mostsüsse» wurde ein Mittel zur Behandlung essigstichiger Moste empfohlen, das aus einer wässerigen Lösung von Saccharin bestand.

Urkantone. 6 Proben waren überschwefelt, 2 stichig und 3 geschmacklich abnorm.

St. Gallen. 6 Proben waren essigstichig, 2 sonst nachteilig verändert, 2 zeigten ungenügenden Gehalt.

Thurgau. 5 Proben erwiesen sich als essigstichig.

### **XXX. Bier und Bierausschank.**

Valais. 12 contestations pour vente de bière trouble; 1 pour pression de bière malpropre; 1 pour débit de bière masqué par des flacons; 1 pour défaut de l'affiche de la brasserie.

### **XXXI. Spirituosen (Röhspiritus, Sprit, Branntweine, Branntweinverschnitte, Liköre, Bitter).**

Zürich, Stadt. 8 Proben erwiesen sich als Kunstprodukte, 11 Kognaks waren unrichtig deklariert, degustativ ungenügend, zu niedrig im Estergehalt oder künstlich gefärbt. 3 Eierkognaks enthielten zu wenig Alkohol, künst-

liche Farbstoffe und Stärke. 5 Proben Armagnak, Kirsch und Rum waren chemisch oder degustativ abnormal. Ein Präparat zur Herstellung von Eierkognak war künstlich gefärbt und enthielt Stärke.

Zürich, Kanton. 17 Proben waren falsch deklariert, 11 erwiesen sich als ungenügend, trüb oder künstlich gefärbt. 3 waren aus verschiedenen Gründen zu beanstanden.

Bern. 39 Proben waren unrichtig deklariert, 4 Kunstprodukte, 1 unergrädig. 2 Proben enthielten zuviel Blausäure.

Luzern. 4 Kirschproben waren unrichtig deklariert, ein Rum war gefärbt, ein Knoblauchbitter wurde mit Heilanpreisungen verkauft.

Urkantone. 11 Proben Kirsch waren Verschnitte oder ungenügend in analytischer Beziehung. 3 Zwetschgenwasser waren mit Trester vermischt. 1 Kirsch war als gewöhnlicher Branntwein zu bezeichnen.

Glarus. 5 Proben wurden beanstandet wegen zuwenig oder zuviel Alkohol, Unterlassung der Angabe des Alkoholgehaltes, unrichtiger Deklaration oder Missgeschmack.

Zug. 2 Proben Kirsch rührten von stichiger Kirschenmaische her, eine andere war ein Kunstprodukt. Ein Weinbrand war als Kümmellikör, ein Zwetschgenwasser als gewöhnlicher Branntwein zu taxieren.

Fribourg. 3 contestations pour vente sous une fausse désignation. Le commerce des eaux-de-vie et liqueurs a considérablement diminué, surtout dans les campagnes.

Solothurn. 3 Proben waren falsch deklariert oder wiesen einen zu geringen Alkoholgehalt oder Extraktgehalt auf.

Basel-Stadt. 14 Proben waren unrichtig deklariert, 6 Proben waren wegen zu hohem Gehalt an Alkohol, Blausäure oder Kupfer oder wegen Verdorbenheit zu beanstanden.

Graubünden. 3 Proben erwiesen sich als Verschnitte, 4 von fehlerhafter Beschaffenheit.

Aargau. 7 Kirschproben waren abnormal im Geschmack oder erwiesen sich als Verschnitte oder Kunstprodukte, 1 Obstbranntwein war stark überschwefelt, 1 Wachholder war gräuelig und 1 Rum verschnitten.

Tessin. 4 contestations.

Valais. 35 contestations. 6 eaux-de-vie différentes ont été reconnues comme artificielles, dont 2 encore trop faibles en alcool. 5 eaux-de-vie de vin étaient des eaux-de-vie ordinaires, dont 3 trop faibles en alcool. 7 eaux-de-vie et liqueurs étaient trop faibles et une eau-de-vie trop forte en alcool. 6 eaux-de-vie avaient une teneur trop forte en extrait. 1 bitter des Diablerets ne correspondait pas à cette marque et un autre était altéré. 4 liqueurs aux œufs étaient colorées artificiellement. Le chapitre de spiritueux présente toujours un grand nombre des contestations.

Neuchâtel. 11 échantillons de mauvais aloi: 2 kirsch-coupage, dont un avait un fort dépôt de fer, ensuite d'un mauvais logement. Deux cafetiers ont dû être déférés au juge parce qu'ils exposaient sur leurs comptoirs dans des bouteilles originales des apéritifs et des kirsch ne correspondant pas aux étiquettes des bouteilles. Les apéritifs anisés ont retenu toute l'attention. Il y a 6 maisons qui en fabriquent, dont 5 par distillation et 1 par mélange.

Genève. A signaler quantité d'eaux-de-vie trop faibles en alcool, prélevées chez les débitants. Des kirsch vendus à bas prix n'avaient droit qu'à la dénomination «Kirsch coupage». Des liquides désignés improprement «Cassis» et «Fraise» n'étaient, en réalité, que des «sirops artificiels». De nombreuses bouteilles originales d'apéritifs de marques contenaient, en réalité, des imitations.

### **XXXII. Essig und essigähnliche Erzeugnisse.**

Zürich, Kanton. 2 Proben enthielten zuviel Alkohol, je 1 war trüb oder falsch deklariert.

Zürich, Stadt. 74 Proben Weinessig erwiesen sich als Kunstprodukte, 2 Proben erwiesen sich als unfertige Weinessige. Ein Teil der Weinessige war mit und ohne Verwendung geringer Weinmengen oder durch Zusatz von Sprit oder Spritessig oder aus Kunstextrakt, der neben Sprit bzw. Spritessig dem Ausgangswein zugesetzt wurde, hergestellt. Viele Weinessige waren aus ausländischen Weinen, in denen der Extraktgehalt künstlich erhöht worden war, fabriziert.

Bern. 2 Proben erwiesen sich als übermäßig geschwefelt, 1 Probe enthielt zu wenig Essigsäure, 1 Zitronenessig zu wenig Zitronensäure.

Urkantone. 4 Proben waren unfertige Produkte, 1 Weinessig war aus Essigessenz mit Wasser hergestellt.

Schaffhausen. Bei 5 Proben handelte es sich um unfertige oder verunreinigte Essige. In einem als milchsäure- und zitronensäurehaltig angepriesenen Essig bestand die Säure zu 75% aus Essigsäure.

Graubünden. Bei 6 beanstandeten Proben handelte es sich um Essige, die aus Weinresten unter Zusatz von Essenzessig und Wasser hergestellt worden sind.

### **XXXIII. Tabak und Tabakerzeugnisse.**

Luzern. Diverse Posten schimmlig gewordener Pfeifentabak wurden beschlagnahmt.

Glarus. Eine als nikotinarmer Tabak bezeichnete Ware enthielt 1,6% Nikotin.

### **XXXV. Farben für Lebensmittel.**

St. Gallen. 1 Probe wurde beanstandet wegen Verdorbenheit des Farbträgers.

Genève. Des contestations visent des produits contenant du jaune de métanile, considéré comme toxique.

### **XXXVI. Konservierungsmittel.**

Zürich, Kanton. 6 Proben wiesen eine unerlaubte Zusammensetzung auf, 2 waren ungenügend deklariert.

Zürich, Stadt. 2 Proben Konservierungsmittel enthielten in der Schweiz verbotene Benzoesäureverbindungen, bei einer Probe fehlte die Angabe der Zusammensetzung.

Aargau. Eine für Apfelsaft empfohlene Flüssigkeit erwies sich als wässrige Lösung von 0,76% Silbersulfat.

### **B. Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände.**

#### **XXXVII. Geschirre, Gefäße und Geräte für Lebensmittel.**

Urkantone. 4 Gefäße enthielten zuviel Blei oder Zink.

Fribourg. 2 Contestations des objets divers.

#### **XXXVIII. Umhüllungs- und Packmaterial für Lebensmittel.**

Zürich, Kanton. 5 Proben waren aus verschiedenen Gründen zu beanstanden.

Basel-Stadt. 1 Probe Tortenpapier war mit Messing verziert, 1 Bleifolie diente als Teepackung.

Genève. Des bouchons filetés de tubes d'emballage métalliques contenaient trop de plomb.

### **XL. Kosmetische Mittel.**

Basel-Stadt. 5 Proben Haarfärbemittel erwiesen sich als mit Isopropylalkohol hergestellt. 3 Proben Nagelhautentferner enthielten zuviel freies Alkali.

Tessin. 3 échantillons renfermaient des substances nocives.

Vaud. 15 contestations.

Valais. 7 contestations. 2 teintures pour cheveux avec inscriptions non conformes. 5 différentes lotions pour cheveux contiennent des hydrocarbures chlorés et sont inflammables.

Genève. Des liquides pour le nettoyage de la chevelure étaient à base d'hydrocarbures chlorés. Certaines teintures pour cheveux contenaient de la paraphenylènediamine interdite. Des lotions capillaires renfermaient de la pilocarpine. Un rouge pour lèvres contenait du jaune de métanile vénéneux.

### **XLI. Spielwaren.**

Zürich, Kanton. 4 Proben waren mit verbotenen Farbstoffen bemalt.

Bern. In 6 Fällen erwiesen sich Zelluloidpuppen und Zelluloidtiere als zinkhaltig.

Luzern. Blechspielwaren aus Japan waren aus Zinkblech hergestellt. Solothurn. In 5 Fällen war das Mundstück aus Zink.

### **XLII. Mal- und Anstrichfarben.**

Zürich, Kanton. 5 Proben waren bleihaltig.

### **XLIII. Verschiedene Gegenstände.**

Bern. 2 Proben erwiesen sich als das Leben gefährdend.

Basel-Stadt. 3 Proben Waschmittel enthielten Natriumperoxyd, 5 Bodenbehandlungsmittel wiesen einen zu niedrigen Flammpunkt auf, Proben von Scherzartikeln (Stinkbomben) erwiesen sich als die Gesundheit gefährdend. 1 Schädlingsbekämpfungsmittel für Backstuben enthielt Kieselfluornatrium.

Genève. Des métaux pour l'étamage renfermaient trop de plomb.

### **Durchführung des Absinthgesetzes.**

Urkantone. Ein Kräuterbranntwein war eine Absinthimitation.

Fribourg. Une seule contravention a été relevée contre un aubergiste pour détention et vente d'absinthe.

Solothurn. 1 Spirituose erwies sich als Absinthnachahmung.

Aargau. 2 Proben waren zu beanstanden wegen Absinthähnlichkeit oder irreführender Bezeichnung.

Vaud. 2 contestations.

Valais. 4 contestations.

Neuchâtel. Nombre de contraventions 6. Une maison qui fabriquait du vin artificiel, a fabriqué clairement de l'absinthe, qui s'est révélée à l'analyse comme une imitation d'absinthe.

Genève. 13 cas de contravention; 9 pour détention chez les débitants, 4 pour importations signalées par les organes de la douane. Si on veut appliquer sérieusement les prescriptions fédérales à l'égard de l'absinthe, il faut obligatoirement faire appel aux organes de simple police ou à un personnel auxiliaire.

### **Durchführung des Kunstweingesetzes.**

Zürich, Kanton. 15 Proben von Wein waren mit Obstwein verfälscht, 5 waren künstlich gefärbt.

Zug. 1 Probe Most erwies sich als Kunstmost.

Fribourg. Le laboratoire cantonal n'a pas constaté la présence de vins artificiels au vrai sens du mot, mais 45 cas des vins mouillés.

Solothurn. 8 Fälle von Uebertretungen wegen vorschriftswidriger Lagerung.

Schaffhausen. Bei den als Kunstwein beanstandeten 4 Proben handelte es sich in zwei Fällen um kleine Posten, die, in Unkenntnis der Vorschriften, als «Hauswein» ausgeschrieben waren, in den beiden andern Fällen um gewässerten Nostrano aus dem Tessin.

St. Gallen. 2 Proben Wein wiesen Obstweinzusatz auf, 2 Obstweine waren gewässert.

Thurgau. Es waren 2 Uebertretungen zu verzeichnen.

Tessin. 3 échantillons ont été reconnus comme vins artificiels.

Vaud. 6 contestations.

Valais. 8 contraventions. 2 cas de vente de vin artificiel, 2 cas de fabrication sans autorisation, 2 cas de détention sans la séparation prescrite, 2 cas de détention sans inscription.

Neuchâtel. 60 contestations des vins mouillés et artificiels. Grâce à un contrôle extrêmement serré et à des analyses très approfondies, il nous a été possible de découvrir quatre graves affaires de fraude. En tout environ 150 000 litres de vins artificiels ont dû être séquestrés. Il s'agit d'une part de vins fabriqués de toute pièce et très habilement, à partir de marcs, lies, acide tartrique, sucre, glycérine et phosphate d'ammonium, etc. et d'autre part de mélanges avec ces vins artificiels et de gallisages. Nous avons été étroitement soutenu dans nos opérations par le Parquet.

Genève. 9 contestations de vins artificiels (vins mouillés), une contestation d'un cidre, pour mouillage exagéré.

---

## Aus der Strafpraxis der Lebensmittelkontrolle mit Ausnahme der Kontrolle von Fleisch und Fleischwaren.<sup>1)</sup>

(Nach den dem Eidg. Gesundheitsamt vom 1. Januar bis 31. Dezember 1937  
zugegangenen Mitteilungen.)<sup>2)</sup>

*Statistique des jugements prononcés en matière de contraventions à la législation sur le commerce des denrées alimentaires, à l'exception des viandes.<sup>1)</sup>*

Période du 1<sup>er</sup> janvier au 31 décembre 1937 (d'après les données fournies par les cantons au Service fédéral de l'hygiène publique).<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die Fleischschau ist dem eidgen. Veterinäramt unterstellt. — L'inspection des viandes est du ressort de l'Office vétérinaire fédéral.

<sup>2)</sup> Siehe die Veröffentlichungen in den früheren Bänden. — Voir les publications dans les volumes précédents.